

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(20. Ausschuß)**

- a) zu dem Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuß)
gemäß § 56 a der Geschäftsordnung
– Drucksache 13/4933 –

Technikfolgenabschätzung

**hier: Auswirkungen moderner Biotechnologien auf Entwicklungsländer
und Folgen für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Industrie- und
Entwicklungsländern**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bierstedt, Dr. Ruth Fuchs,
Dr. Ludwig Elm, weiterer Abgeordneter und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/7902 –

**Zum Endbericht des Technikfolgenabschätzung-Projektes „Auswirkungen
moderner Biotechnologien auf Entwicklungsländer und Folgen für die
zukünftige Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern“**

A. Problem

Die Fortschritte der modernen Biotechnologie eröffnen insbesondere im Bereich der Landwirtschaft, der genetischen Ressourcennutzung, der Industrie und der Medizin ein weites Spektrum von Anwendungsmöglichkeiten, die vielen Entwicklungsländern als mögliche Auswege aus ihren ökonomischen und sozialen Problemen erscheinen.

Der im Deutschen Bundestag für Technikfolgenabschätzung zuständige Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hatte deshalb auf Initiative des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im März 1993 dem Büro für Technikfolgenabschät-

zung beim Deutschen Bundestag (TAB) den Auftrag erteilt, eine Untersuchung über wirtschaftliche und soziale Auswirkungen moderner Biotechnologien auf Entwicklungsländer und die sich daraus ergebenden Folgen für die zukünftige Entwicklungszusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern durchzuführen.

Der Bericht liefert eine Übersicht und die Zusammenfassung des Wissensstandes zur Fragestellung und sieht als Kernbereiche für den entwicklungspolitischen Einsatz von modernen Biotechnologien vor allem die Pflanzenzüchtung sowie die umweltschonendere Nutzung von Ressourcen an. Es wird hervorgehoben, daß die Biotechnologie für sich genommen nicht die Lösung für die ökonomischen und sozialen Probleme in den Entwicklungsländern sein kann. Im Hinblick auf die dadurch möglichen spezifischen Verbesserungen sollten die Fördermaßnahmen jedoch so angelegt sein, daß sich biotechnologische Anwendungen in die sozialen, kulturellen und ökonomischen Rahmenbedingungen eines Landes einfügen. Insgesamt müßte die Entwicklungspolitik noch mehr als bisher als eine ressortübergreifende Aufgabe verstanden werden.

Der Deutsche Bundestag erhält mit diesem Bericht eine vertiefende Informationsbasis für die Diskussion über die Rolle moderner Biotechnologien bei der zukünftigen Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland.

B. Lösung

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Bericht zur Kenntnis genommen und zusätzlich eine Beschlußempfehlung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. angenommen.

Große Mehrheit im Ausschuß

C. Alternative

Der abgelehnte Antrag der Gruppe der PDS fordert die Bundesregierung u. a. auf, aktiv für eine Verbesserung der allgemeinen ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen für Entwicklungsländer einzutreten; bei der deutschen Entwicklungszusammenarbeit die Förderung von angepaßten oder anpaßbaren technologischen Verfahren in den Mittelpunkt zu stellen, anstatt teure, technologieintensive und gefährliche gentechnische Verfahren zu begünstigen und zu fördern; die Projekte der Entwicklungszusammenarbeit nur unter Einbeziehung der ansässigen Bevölkerung zu planen, und dabei insbesondere die Bedürfnisse und Interessen von Frauen und kleinbäuerlichen Betrieben in den Mittelpunkt zu stellen.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Bericht auf Drucksache 13/4933 zur Kenntnis zu nehmen und folgende EntschlieÙung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Auswirkungen moderner Biotechnologien, insbesondere der Gentechnik, auf die Entwicklungsländer im Hinblick auf die Ernährungssicherung (Anwendungsbereich Landwirtschaft und Nahrungsmittel), die Gesundheitsversorgung (Anwendungsbereich Medizin) und den Erhalt der biologischen Vielfalt (Anwendungsbereich Ressourcenschutz) sind derzeit nur mittelfristig prognostizierbar. Deshalb ist es notwendig, den Einsatz moderner Biotechnologien sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungsländern kritisch zu begleiten. Um zu verhindern, daß partikulare Interessen den angestrebten weltweiten Nutzen vereiteln, ist für die Schaffung fairer, international gültiger Rahmenbedingungen Sorge zu tragen.

Nach Schätzung der Welternährungsorganisation muß die Nahrungsmittelerzeugung auf der Erde bereits in den nächsten 30 Jahren um 75 % gesteigert werden, um mit dem Bevölkerungswachstum Schritt halten zu können. Die Biotechnologie, insbesondere die Gentechnik, bietet die Chance, einen Beitrag zu den erforderlichen Steigerungen und damit zur Sicherung der Nahrungsmittelproduktion vor allem in den Entwicklungsländern zu leisten.

Dabei gilt es zu beachten, daß sich die Frage des Gentransfers in den Entwicklungsländern wesentlich brisanter darstellt als in den Industrieländern. In den Entwicklungsländern liegen die Zentren der genetischen Diversität. Vorausschauendes Denken, gestalterisches Handeln und eine hohe soziokulturelle Sensibilität sind folglich bei der Planung und Durchführung von Prozessen des Transfers und der Einführung von Biotechnologie erforderlich.

Dem potentiellen Nutzen technischen Fortschritts steht jedoch auch die Tatsache gegenüber, daß Nahrungsmittelversorgung, Ernährungssicherung, Gesundheitsversorgung und Umweltschutz zumeist wegen mangelnden politischen Willens und fehlender ökonomischer, sozialer und kultureller Rahmenbedingungen, Nichtgewährung von Menschenrechten, (Bürger-) Kriegen und Klimakatastrophen nicht vorliegen. Der sich beschleunigende Strukturwandel durch die zunehmende Globalisierung in allen Wirtschaftsbereichen birgt neben vielen Chancen die Gefahr, daß gerade jene im Abseits dieser Entwicklungen verharren, deren Ausgangsposition sowieso als schlecht zu bezeichnen ist.

Deutlicher als bisher sollte auch zur Kenntnis genommen werden, daß angepaßte Technologien und traditionelle Bewirtschaftungsweisen einen erheblichen Beitrag zur Nahrungsmittelversorgung leisten und auch zukünftig leisten müssen.

Viele Entwicklungsländer sind bestrebt, sich den Zugang zu biotechnologischem Fortschritt zu verschaffen, sei es durch internationale Kooperation oder durch eigene Forschungsanstrengungen. Die zur Verfolgung solcher Strategien notwendigen Ressourcen stehen jedoch nicht überall zur Verfügung. Den ärmsten Ländern wird es zunehmend Schwierigkeiten bereiten, sich an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit ist es daher, solchen Ländern den Zugang zu biotechnologischem Fortschritt zu erleichtern.

Der Bericht zu den „Auswirkungen moderner Biotechnologien auf Entwicklungsländer und Folgen für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern (Drucksache 13/4933)“ ist im Sinne der umfassenden analytischen Darstellung der Problembereiche positiv zu bewerten. Den erkannten Defiziten und möglichen negativen Auswirkungen müssen nun praktische Konsequenzen folgen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die weltweiten Bemühungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu unterstützen, indem unter anderem
 - sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Staaten der Welt dazu anhält und unterstützt, die natürlichen Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume unter Beachtung des Vorsorgegrundsatzes wirksam zu schützen und zu erhalten und bei deren Nutzung das Gebot der Nachhaltigkeit zu beachten,
 - sie sich zu ihrer globalen Verantwortung der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen durch Mitgliedschaft und aktive Durchführung der bestehenden völkerrechtlichen Verträge, z. B. der Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Rio 1992), zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonn 1979) und für Feuchtgebiete (Ramsar 1971), bekennt und die Bemühungen um den baldigen Abschluß der FAO-Konvention für die pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft forciert,
 - sie insbesondere darauf achtet, daß die natürliche Artenvielfalt der Welt durch die Biotechnologie, insbesondere die Gentechnik, nicht zusätzlich gefährdet wird,
 - sie sich für ein völkerrechtlich verbindliches Protokoll einsetzt, das die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen regelt,
 - sie die Entwicklungsländer in ihren Bemühungen unterstützt, rechtliche Regelungen zur biologischen Sicherheit zu schaffen, die für Kontrollen notwendige infrastrukturalen

relle Entwicklung und den Aufbau des erforderlichen Know-how zu fördern, um der erhöhten statistischen Wahrscheinlichkeit eines „Gene flow“ von Kultur- auf Wildpflanzen gerade in den tropischen und subtropischen Entwicklungsländern zu begegnen,

- sie sich dafür einsetzt, daß für den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen in den Entwicklungsländern ebenso strenge Maßstäbe angestrebt werden wie in Industrieländern;

2. bezüglich der zunehmenden weltweiten wirtschaftlichen Konkurrenz im Bereich der modernen Biotechnologien

- zu verhindern, daß die Ergebnisse und Produkte moderner Biotechnologien, mithin die Wertschöpfung aus der Nutzung gentechnischer Ressourcen gerade der Entwicklungsländer, ausschließlich in die Industrieländer transferiert werden,
- sich für eine Regelung einzusetzen, wie die Nutzung des biologischen Materials, das vor der Rio-Konferenz in Genbanken der Industriestaaten eingelagert wurde, rechtlich zu behandeln ist,
- sich in besonderem Maße für den Schutz bzw. die rechtliche und finanzielle Behandlung traditionellen und indigenen Wissens einzusetzen. In diesem Zusammenhang sind Nutzen-Schutz-Konzepte zu entwickeln, die auf der Basis echter Entwicklungspartnerschaft dauerhafte Lösungsansätze bieten;

3. eine nachhaltige und umweltverträgliche Landwirtschaft sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungsländern zu fördern, indem

- sie Bemühungen unterstützt, die lokalen standortangepaßten Sorten in situ zu erhalten. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die zukünftige Ernährungssicherung. Sie kann langfristig nur über die Pflege einer vielfältigen Landwirtschaft erfolgen,
- sie sich aktiv für das Landwirteprivileg und das Züchterprivileg einsetzt. Entwicklungspolitik setzt sich dafür ein, den Zugang zu biotechnologischem Wissen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sicherzustellen,
- sie sich bemüht sicherzustellen, daß bei den Kleinbäuerinnen und Kleinbauern das Know-how verfügbar ist, um diese Patente nutzen zu können. Hilfe müßte daher Beratung und Ausbildung auf allen Ebenen einbeziehen,
- sie die Folgen einer eventuell durch gentechnische Verfahren möglichen Entkoppelung der Produktion bestimmter Stoffe von den sie bisher erzeugenden Pflanzen und Organismen auf die einseitig gerade auf diese Rohstoffe ausgerichtete Agrarproduktion der Entwicklungsländer in ihrer Entwicklungspolitik berücksichtigt;

4. in bezug auf die biotechnologische Forschung im Nutzpflanzenbereich

- dafür Sorge zu tragen, daß sich die internationale biotechnologische Forschung in dem Maße auf Entwicklungsländer bezieht, wie es die zu bewältigenden akuten Problemlagen erfordern. Es sind insbesondere angepaßte oder anpaßbare biologische und biotechnologische Verfahren zu fördern, die den Bedürfnissen von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern unter Berücksichtigung ihres traditionellen Wissens entsprechen,
- durch die technische und finanzielle Entwicklungszusammenarbeit darauf hinzuwirken, daß nationale Institutionen, vor allem Forschungseinrichtungen und einheimische Saatgutunternehmen in der Lage sind, unter Verwendung moderner Techniken die Sorten bzw. Produkteigenschaften bereitzustellen, die die Landwirte benötigen und sich finanziell leisten können,
- sich dafür einzusetzen, daß diese nationalen Institutionen und Einrichtungen Zugang zu biotechnologischen Verfahren haben,
- dafür Sorge zu tragen, daß deutsche Forschungsinstitute an biotechnologischen Forschungen im Bereich der weltweiten Pflanzenzüchtung beteiligt werden,
- sich dem Bemühen verpflichtet zu sehen, den Landwirtinnen und Landwirten und den kleingewerblichen Züchtern den Zugang zu den Ergebnissen der Biotechnologie zu ermöglichen. Um Fehlentwicklungen und Fehlinvestitionen zu vermeiden, bedarf es zudem eines partizipativen Entscheidungsprozesses, bei dem die Landwirtinnen und Landwirte bereits in einem sehr frühen Stadium an der Definition der Entwicklungsziele teilnehmen,
- zu berücksichtigen, daß öffentliche Fördermittel im Bereich der Biotechnologie auch weiterhin auf traditionell wichtige Nahrungspflanzen einschließlich vernachlässigter Kulturpflanzen sowie „orphan crops“ konzentriert werden sollten;

5. im Bereich der biotechnologischen Forschung im humanmedizinischen und tiermedizinischen Bereich

- darauf zu achten, daß die Entwicklungsländer beim Aufbau von Forschungskapazitäten gefördert werden. Die Verschuldung vieler Entwicklungsländer und der Devisenmangel dürfen nicht dazu führen, daß die Pharmaindustrie aufgrund fehlender Absatzwege für neu zu entwickelnde Produkte ihre Forschungsbemühungen einstellt bzw. sich ausschließlich auf Schwellenländer konzentriert, die ihnen höhere Wachstumsraten versprechen. Vielmehr ist es notwendig, den Entwicklungsländern infrastrukturell unter die Arme zu greifen, um diesen sich abzeichnenden Prozeß zu stoppen. Sinnvoll wäre die Einrichtung von Forschungs- und Finanzpools in

Entwicklungsländern, der Aufbau wissenschaftlicher Institute vor Ort und eine entsprechende Kooperation auf internationaler Ebene,

- Initiativen zum Aufbau eines Netzes internationaler Forschungszentren in Entwicklungsländern im Bereich der Tropenmedizin anzustreben,
 - sich dafür einzusetzen, daß in tropenmedizinischen Forschungsprogrammen biotechnologische Methoden dafür eingesetzt werden, die Erforschung in den Tropen weit verbreiteter Krankheiten zu verbessern und Bekämpfungsmethoden zu entwickeln,
 - für eine verstärkte Beteiligung deutscher Forschungsinstitute in internationalen tropenmedizinischen Programmen zu sorgen,
 - bei den nationalen Programmen im tropenmedizinischen Bereich auf klare ministerielle Zuständigkeiten zu achten,
 - zu verhindern, daß die neuen pharmazeutischen Produkte nur den Industrieländern und der reichen Bevölkerungsschicht in den Entwicklungsländern zugänglich sind. Ziel muß die Entwicklung und Produktion tropenmedizinischer Präparate für die arme Bevölkerungsmehrheit sein,
 - sich dafür zu verwenden, daß das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Frau, dessen Wichtigkeit bei der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking zum Ausdruck kam, nicht durch die Entwicklung beispielsweise immunologischer Mittel zur Empfängnisverhütung untergraben wird. Die körperliche und seelische Unversehrtheit künftiger Anwenderinnen von Verhütungsmitteln muß ohne Einschränkung gewährleistet werden;
6. in bezug auf die Einführung neuer Techniken als solche und hinsichtlich der Gleichberechtigung in der Entwicklungszusammenarbeit
- darauf hinzuwirken, daß insbesondere solche Projekte gefördert werden, bei denen Frauen und Männer gleichberechtigt an den Innovationsprozessen beteiligt werden und den gleichen Nutzen daraus ziehen können,
 - durch soziokulturelle Analysen, sowohl im Vorfeld als auch begleitend, dafür Sorge zu tragen, daß negative Auswirkungen der Einführung neuer Biotechnologien auf die Lebenssituation vor allem der ländlichen Bevölkerung in den Entwicklungsländern verhindert werden. Es gilt, moderne Biotechnologien im Hinblick auf ihre Entwicklungsverträglichkeit zu überprüfen und Folgen der Einführung von Biotechnologie, etwa in bezug auf das sozioökonomische Umfeld von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, präzise abzuschätzen. Dabei sind im Sinne einer kontinuierlichen Technikfolgenabschätzung positive Effekte zu fördern. Neuen ökonomischen, sozialen

und politischen Abhängigkeiten darf kein Spielraum eröffnet werden;

7. im Bereich der Eigentumsrechte

- Reformen im Bereich der Agrarstrukturen und der Agrarverfassungen der Entwicklungsländer weiter voranzutreiben bzw. zu unterstützen;

b) den Antrag auf Drucksache 13/7902 abzulehnen.

Bonn, den 23. März 1998

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Manfred Lischewski
Vorsitzender

Dr. Bernd Klaufner
Berichtersteller

Brigitte Adler
Berichterstellerin

Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
Berichtersteller

Roland Kohn
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Dr. Bernd Klaußner, Brigitte Adler, Wolfgang Schmitt (Langenfeld) und Roland Kohn

I. Beratungsverfahren – allgemein

Der Deutsche Bundestag hat den Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung in der Drucksache 13/4933 in seiner 151. Sitzung am 16. Januar 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Den Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bierstedt, Dr. Ruth Fuchs, Dr. Ludwig Elm, Rolf Kutzmutz, Dr. Willibald Jacob, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/7902 hat er in seiner 184. Sitzung am 26. Juni 1997 federführend an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und mitberatend an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Beratungsverfahren – mitberatende Ausschüsse

Der **Ausschuß für Wirtschaft** hat den Bericht in der Drucksache 13/4933 in seiner Sitzung am 19. Februar 1997 zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat den Bericht in seiner Sitzung am 19. Februar 1997 ebenfalls zur Kenntnis genommen. Über den Antrag der Gruppe der PDS in der Drucksache 13/7902 hat er in seiner Sitzung am 1. Oktober 1997 beraten und empfohlen, ihn abzulehnen.

Der **Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung** hat zum Bericht in der Drucksache 13/4933 in seiner Sitzung am 16. April 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, F.D.P. und einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Gruppe der PDS und bei Enthaltung einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem federführenden Ausschuß empfohlen, nachfolgende Stellungnahme zu beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Aktivitäten des BMBF in der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zielen bislang insbesondere auf die Erweiterung nationaler Forschungsprogramme, Marktzugang für die deutsche Industrie und Ausbildung international erfahrener Fachkräfte durch

- Entwicklung und Erprobung neuer Technologien für den Einsatz in Entwicklungsländern,

- Anpassung bei uns üblicher Verfahren und Techniken an die Bedingungen des jeweiligen Partnerlandes sowie

- Übertragung wissenschaftlich-technologischer Kenntnisse zur Stärkung der FuE-Kapazitäten und der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Entwicklungsländer.

Hierbei gewinnt nach Angaben des BMBF auch die biotechnologische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern rasch an Bedeutung. Als Kooperations-schwerpunkte sind u. a. vorgesehen: Erforschung und Bekämpfung von Tropenkrankheiten, mikrobielle Abwasser- und Abfallaufbereitung, Pflanzenzüchtung, biochemische Herstellungsverfahren für Lebens- und Genußmittel und die Gewinnung pflanzlicher Wirkstoffe für Arzneimittel.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. ausgehend von den vergleichsweise geringen wissenschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Menschen in Entwicklungsländern bevorzugt angepaßte oder zumindest anpaßbare biologische und biotechnologische Verfahren zu fördern. Die Einbeziehung gentechnologischer Projekte in die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern sollte sich an den dort vorhandenen FuE-Kapazitäten, der Gewährleistung biologischer Sicherheit durch geeignete rechtliche und technologische Rahmenbedingungen und an den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen der Bevölkerungsmehrheit orientieren;
2. bei der Projektkonzeption zur Förderung von Biotechnologien im Nutzpflanzenbereich insbesondere zu beachten:

- eine Orientierung der geförderten Maßnahmen an den Bedürfnissen der Entwicklungsländer. Dabei soll zwischen den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in Schwellenländern und den armen Entwicklungsländern unterschieden werden. In den letztgenannten Ländern sollten sich Fördermaßnahmen insbesondere an den Bedürfnissen von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern orientieren, wobei deren traditionelles Wissen miteinbezogen wird;
- eine Förderung solcher Projekte, bei denen Frauen und Männer gleichberechtigt an Innovationsprozessen beteiligt werden und den gleichen Nutzen daraus ziehen, um auch so eine Veränderung des Verhältnisses der Geschlechter zueinander zu befördern;
- eine fördernde Zusammenarbeit mit nationalen und regionalen Forschungseinrichtungen sowie einheimischer Saatgutunternehmen, da diese die züchterische Weiterentwicklung angepaßter

Sorten im Blick auf die spezifischen Bedingungen des jeweiligen Landes und die Umsetzung biotechnologischer Ergebnisse und Fortschritte vor Ort am besten gewährleisten können. Von großer Bedeutung ist auch der Einsatz für eine verstärkte Förderung der internationalen Forschungsinstitutionen, die bei der Zulieferung der anzupassenden Forschungsergebnisse eine wichtige Rolle spielen sollen;

3. bei der Förderung der biotechnologischen Zusammenarbeit im medizinischen Bereich anzustreben:

- Initiativen zum Aufbau eines Netzes internationaler Forschungszentren in Entwicklungsländern im Bereich der Tropenmedizin;
- eine verstärkte Beteiligung deutscher Forschungsinstitute in internationalen tropenmedizinischen Programmen sowie
- bei den nationalen Programmen im tropenmedizinischen Bereich auf klare ministerielle Zuständigkeiten zu achten;

4. besondere Anstrengungen zum Erhalt der weltweiten Biodiversität, gerade auch in den Entwicklungsländern, zu ergreifen und hierbei insbesondere

- die WBGU-Forschungsempfehlungen zur biologischen Vielfalt, z. B. in der Bioprospektion, umzusetzen und damit einen Beitrag zur Umsetzung des dritten Ziels der Konvention über biologische Vielfalt (CBD), dem „benefit sharing“, zu leisten;
- darauf zu achten, daß der Technologietransfer in erster Linie privatwirtschaftlich organisiert wird. Die Entwicklungszusammenarbeit soll eine sinnvolle Ergänzung darstellen, indem sie die Partnerländer bei der Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen und bei der Stärkung der nationalen technologischen Kompetenz unterstützt.

Weiter hat der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zum Antrag in der Drucksache 13/7902 in seiner Sitzung am 8. Oktober 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS und bei Enthaltung der Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Zum Inhalt der Vorlagen

1. Der Bericht auf Drucksache 13/4933

Mit dem Bericht auf Drucksache 13/4933 hat das Technikfolgenabschätzungsbüro, das im Februar 1994 auf Initiative des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und im Auftrage des damaligen Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages begonnene Projekt „Auswirkungen moderner Biotechnologien auf Entwicklungsländer und Folgen für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Industrie und Entwicklungsländern“ abgeschlossen. Der Bericht stellt, ausgehend von den derzeit erkennbaren Anwendungsmöglichkeiten, mögliche Folgen für die ökonomische, ökologische und soziale Situation der Entwicklungsländer dar, versucht die Bedeutung der modernen Biotechnologie vor dem Hintergrund der entwicklungspolitischen Zielsetzungen zu bewerten und zieht Schlußfolgerungen für die zukünftige deutsche Entwicklungszusammenarbeit.

2. Der Antrag auf Drucksache 13/7902

Mit dem Antrag wird der Deutsche Bundestag aufgefordert festzustellen, daß von der modernen Biotechnologie, insbesondere der Gentechnik, keine positiven Auswirkungen auf die sozialen, ökonomischen und ökologischen Verhältnisse in den Entwicklungsländern zu erwarten seien. Eine Verbesserung dieser Verhältnisse sei nur zu erreichen, wenn die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen für die Entwicklungsländer gerade auf internationaler Ebene tiefgreifend verändert würden.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung auffordern, aktiv für eine Verbesserung der allgemeinen ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen für Entwicklungsländer einzutreten und deshalb ihre Entwicklungszusammenarbeit besonders auf die konsequente Unterstützung folgender Ziele auszurichten:

- Umsetzung von Agrarreformen, Sicherung der Nutzungsrechte und des freien Zugangs zu Produktionsressourcen von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern sowie der traditionellen und einheimischen Bevölkerung,
- Maßnahmen zur Wiedereinführung und Unterhaltung gemeinschaftlicher Eigentums- und Nutzungsrechte an Boden, Wasser, Wald und anderen Teilen der Natur,
- Etablierung eines „Verhaltenskodex zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung“, der verbindliche Pflichten für Staaten, internationale Organisationen und transnationaler Konzerne fest schreibt.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit solle die Förderung von angepaßten oder anpaßbaren technologischen Verfahren in den Mittelpunkt stellen, anstatt teure, technologieintensive und gefährliche gentechnische Verfahren zu begünstigen und zu fördern.

IV. Beratungsverfahren – federführender Ausschuß

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat über beide Vorlagen in seiner 67. Sitzung am 11. Februar 1998 beraten.

Die Abgeordneten Dr. Bernd Klaußner, Dr. Winfried Pinger, Maries Pretzlaff und die Fraktion der CDU/CSU, die Abgeordneten Brigitte Adler, Adelheid Tröscher und die Fraktion der SPD und Abgeordneter Roland Kohn und die Fraktion der F.D.P. legten zum Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung in der Drucksache 13/4933 eine Beschlußempfehlung mit folgendem Wortlaut vor:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Auswirkungen moderner Biotechnologien, insbesondere der Gentechnik, auf die Entwicklungsländer im Hinblick auf die Ernährungssicherung (Anwendungsbereich Landwirtschaft und Nahrungsmittel), die Gesundheitsversorgung (Anwendungsbereich Medizin) und den Erhalt der biologischen Vielfalt (Anwendungsbereich Ressourcenschutz) sind derzeit nur mittelfristig prognostizierbar. Deshalb ist es notwendig, den Einsatz moderner Biotechnologien sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungsländern kritisch zu begleiten. Um zu verhindern, daß partikuläre Interessen den angestrebten weltweiten Nutzen vereiteln, ist für die Schaffung fairer, international gültiger Rahmenbedingungen Sorge zu tragen.

Nach Schätzung der Welternährungsorganisation muß die Nahrungsmittelerzeugung auf der Erde bereits in den nächsten 30 Jahren um 75 % gesteigert werden, um mit dem Bevölkerungswachstum Schritt halten zu können. Die Biotechnologie, insbesondere die Gentechnik, bietet die Chance, einen Beitrag zu den erforderlichen Steigerungen und damit zur Sicherung der Nahrungsmittelproduktion vor allem in den Entwicklungsländern zu leisten.

Dabei gilt es zu beachten, daß sich die Frage des Gentransfers in den Entwicklungsländern wesentlich brisanter darstellt als in den Industrieländern. In den Entwicklungsländern liegen die Zentren der genetischen Diversität. Vorausschauendes Denken, gestalterisches Handeln und eine hohe soziokulturelle Sensibilität sind folglich bei der Planung und Durchführung von Prozessen des Transfers und der Einführung von Biotechnologie erforderlich.

Dem potentiellen Nutzen technischen Fortschrittes steht jedoch auch die Tatsache gegenüber, daß Nahrungsmittelversorgung, Ernährungssicherung, Gesundheitsversorgung und Umweltschutz zumeist wegen mangelnden politischen Willens und fehlender ökonomischer, sozialer und kultureller Rahmenbedingungen, Nichtgewährung von Menschenrechten, (Bürger-)Kriegen und Klimakatastrophen nicht gegeben sind. Der sich beschleunigende Strukturwandel durch die zunehmende Globalisierung in allen Wirtschaftsbereichen birgt neben vielen Chancen die Gefahr, daß gerade jene im Abseits dieser Entwicklungen verharren, deren Ausgangsposition sowieso als schlecht zu bezeichnen ist.

Deutlicher als bisher sollte auch zur Kenntnis genommen werden, daß angepaßte Technologien und traditionelle Bewirtschaftungsweisen einen erheblichen Beitrag zur Nahrungsmittelversorgung leisten und auch zukünftig leisten müssen.

Viele Entwicklungsländer sind bestrebt, sich den Zugang zu biotechnologischem Fortschritt zu verschaffen, sei es durch internationale Kooperation oder durch eigene Forschungsanstrengungen. Die zur Verfolgung solcher Strategien notwendigen Ressourcen stehen jedoch nicht überall zur Verfügung. Den ärmsten Ländern wird es zunehmend Schwierigkeiten bereiten, sich an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit

ist es daher, solchen Ländern den Zugang zu biotechnologischem Fortschritt zu erleichtern.

Der Bericht zu den „Auswirkungen moderner Biotechnologien auf Entwicklungsländer und Folgen für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern (Drucksache 13/4933)“ ist im Sinne der umfassenden analytischen Darstellung der Problembereiche positiv zu bewerten. Den erkannten Defiziten und möglichen negativen Auswirkungen müssen nun praktische Konsequenzen folgen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die weltweiten Bemühungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu unterstützen, indem unter anderem
 - sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Staaten der Welt dazu anhält und unterstützt, die natürlichen Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume unter Beachtung des Vorsorgegrundsatzes wirksam zu schützen und zu erhalten und bei deren Nutzung das Gebot der Nachhaltigkeit zu beachten,
 - sie sich zu ihrer globalen Verantwortung der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen durch Mitgliedschaft und aktive Durchführung der bestehenden völkerrechtlichen Verträge, z. B. der Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Rio 1992), zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonn 1979) und für Feuchtgebiete (Ramsar 1971), bekennet und die Bemühungen um den baldigen Abschluß der FAO-Konvention für die pflanzen-genetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft forciert,
 - sie insbesondere darauf achtet, daß die natürliche Artenvielfalt der Welt durch die Biotechnologie, insbesondere die Gentechnik, nicht zusätzlich gefährdet wird,
 - sie sich für ein völkerrechtlich verbindliches Protokoll einsetzt, das die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen regelt,
 - sie die Entwicklungsländer in ihren Bemühungen unterstützt, rechtliche Regelungen zur biologischen Sicherheit zu schaffen, die für Kontrollen notwendige infrastrukturelle Entwicklung und den Aufbau des erforderlichen Know-how zu fördern, um der erhöhten statistischen Wahrscheinlichkeit eines „Gene flow“ von Kultur- auf Wildpflanzen gerade in den tropischen und subtropischen Entwicklungsländern zu begegnen,
 - sie sich dafür einsetzt, daß für den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen in den Entwicklungsländern ebenso strenge Maßstäbe angestrebt werden wie in Industrieländern;
2. bezüglich der zunehmenden weltweiten wirtschaftlichen Konkurrenz im Bereich der modernen Biotechnologien
 - zu verhindern, daß die Ergebnisse und Produkte moderner Biotechnologien, mithin die Wert-

schöpfung aus der Nutzung gentechnischer Ressourcen gerade der Entwicklungsländer, ausschließlich in die Industrieländer transferiert werden,

- sich für eine Regelung einzusetzen, wie die Nutzung des biologischen Materials, das vor der Rio-Konferenz in Genbanken der Industriestaaten eingelagert wurde, rechtlich zu behandeln ist,
- sich in besonderem Maße für den Schutz bzw. die rechtliche und finanzielle Behandlung traditionellen und indigenen Wissens einzusetzen. In diesem Zusammenhang sind Nutzen-Schutz-Konzepte zu entwickeln, die auf der Basis echter Entwicklungspartnerschaft dauerhafte Lösungsansätze bieten;

3. eine nachhaltige und umweltverträgliche Landwirtschaft sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungsländern zu fördern, indem

- sie Bemühungen unterstützt, die lokalen standortangepaßten Sorten in situ zu erhalten. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die zukünftige Ernährungssicherung. Sie kann langfristig nur über die Pflege einer vielfältigen Landwirtschaft erfolgen,
- sie sich aktiv für das Landwirteprivileg und das Züchterprivileg einsetzt, die insbesondere durch das Patentrecht quasi abgeschafft werden. Biotechnologie sollte vom Patentschutz soweit wie möglich freigehalten und der Zugang im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gesichert werden. Nationale und internationale Patent- und Sortenschutzsysteme sollten Ausnahmeregelungen für Entwicklungsländer enthalten, die es ermöglichen, bestimmte biotechnologische Erfindungen dann nicht unter Patent- und Sortenschutz zu stellen, wenn dies für die Ernährung, die medizinische Versorgung oder die wirtschaftliche Entwicklung des entsprechenden Landes nützlich ist,
- sie sich bemüht sicherzustellen, daß bei den Kleinbäuerinnen und Kleinbauern das Know-how verfügbar ist, um diese Patente nutzen zu können. Hilfe müßte daher Beratung und Ausbildung auf allen Ebenen einbeziehen,
- sie die Folgen einer eventuell durch gentechnische Verfahren möglichen Entkoppelung der Produktion bestimmter Stoffe von den sie bisher erzeugenden Pflanzen und Organismen auf die einseitig gerade auf diese Rohstoffe ausgerichtete Agrarproduktion der Entwicklungsländer in ihrer Entwicklungspolitik berücksichtigt;

4. in bezug auf die biotechnologische Forschung im Nutzpflanzenbereich

- dafür Sorge zu tragen, daß sich die internationale biotechnologische Forschung in dem Maße auf Entwicklungsländer bezieht, wie es die zu bewältigenden akuten Problemlagen erfordern. Es sind insbesondere angepaßte oder anpaßbare biologische und biotechnologische Verfahren zu fördern, die den Bedürfnissen von Kleinbäuerinnen

und Kleinbauern unter Berücksichtigung ihres traditionellen Wissens entsprechen,

- durch die technische und finanzielle Entwicklungszusammenarbeit darauf hinzuwirken, daß nationale Institutionen, vor allem Forschungseinrichtungen und einheimische Saatgutunternehmen in der Lage sind, unter Verwendung moderner Techniken die Sorten bzw. Produkteigenschaften bereitzustellen, die die Landwirte benötigen und sich finanziell leisten können,
- sich dafür einzusetzen, daß diese nationalen Institutionen und Einrichtungen Zugang zu biotechnologischen Verfahren haben. Sie dürfen weder durch Patente noch durch andere Aus-schlußrechte in unzumutbarer Weise von den innovativen Technologien ausgeschlossen sein,
- dafür Sorge zu tragen, daß deutsche Forschungsinstitute an biotechnologischen Forschungen im Bereich der weltweiten Pflanzenzüchtung beteiligt werden,
- sich dem Bemühen verpflichtet zu sehen, den Landwirtinnen und Landwirten und den kleingewerblichen Züchtern den Zugang zu den Ergebnissen der Biotechnologie zu ermöglichen. Um Fehlentwicklungen und Fehlinvestitionen zu vermeiden, bedarf es zudem eines partizipativen Entscheidungsprozesses, bei dem die Landwirtinnen und Landwirte bereits in einem sehr frühen Stadium an der Definition der Entwicklungsziele teilnehmen,
- zu berücksichtigen, daß öffentliche Fördermittel im Bereich der Biotechnologie auch weiterhin auf traditionell wichtige Nahrungspflanzen einschließlich vernachlässigter Kulturpflanzen sowie „orphan crops“ konzentriert werden sollten;

5. im Bereich der biotechnologischen Forschung im humanmedizinischen und tiermedizinischen Bereich

- darauf zu achten, daß die Entwicklungsländer beim Aufbau von Forschungskapazitäten gefördert werden. Die Verschuldung vieler Entwicklungsländer und der Devisenmangel dürfen nicht dazu führen, daß die Pharmaindustrie aufgrund fehlender Absatzwege für neu zu entwickelnde Produkte ihre Forschungsbemühungen einstellt bzw. sich ausschließlich auf Schwellenländer konzentriert, die ihnen höhere Wachstumsraten versprechen. Vielmehr ist es notwendig, den Entwicklungsländern infrastrukturell unter die Arme zu greifen, um diesen sich abzeichnenden Prozeß zu stoppen. Sinnvoll wäre die Einrichtung von Forschungs- und Finanzpools in Entwicklungsländern, der Aufbau wissenschaftlicher Institute vor Ort und eine entsprechende Kooperation auf internationaler Ebene,
- Initiativen zum Aufbau eines Netzes internationaler Forschungszentren in Entwicklungsländern im Bereich der Tropenmedizin anzustreben,
- sich dafür einzusetzen, daß in tropenmedizinischen Forschungsprogrammen biotechnolo-

gische Methoden dafür eingesetzt werden, die Erforschung in den Tropen weit verbreiteter Krankheiten zu verbessern und Bekämpfungsmethoden zu entwickeln,

- für eine verstärkte Beteiligung deutscher Forschungsinstitute in internationalen tropenmedizinischen Programmen zu sorgen,
 - bei den nationalen Programmen im tropenmedizinischen Bereich auf klare ministerielle Zuständigkeiten zu achten,
 - zu verhindern, daß die neuen pharmazeutischen Produkte nur den Industrieländern und der reichen Bevölkerungsschicht in den Entwicklungsländern zugänglich sind. Ziel muß die Entwicklung und Produktion tropenmedizinischer Präparate für die arme Bevölkerungsmehrheit sein,
 - sich dafür zu verwenden, daß das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Frau, dessen Wichtigkeit bei der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking zum Ausdruck kam, nicht durch die Entwicklung beispielsweise immunologischer Mittel zur Empfängnisverhütung untergraben wird. Die körperliche und seelische Unversehrtheit künftiger Anwenderinnen von Verhütungsmitteln muß ohne Einschränkung gewährleistet werden;
6. in bezug auf die Einführung neuer Techniken als solche und hinsichtlich der Gleichberechtigung in der Entwicklungszusammenarbeit
- darauf hinzuwirken, daß insbesondere solche Projekte gefördert werden, bei denen Frauen und Männer gleichberechtigt an den Innovationsprozessen beteiligt werden und den gleichen Nutzen daraus ziehen können,
 - durch soziokulturelle Analysen, sowohl im Vorfeld als auch begleitend, dafür Sorge zu tragen, daß negative Auswirkungen der Einführung neuer Biotechnologien auf die Lebenssituation vor allem der ländlichen Bevölkerung in den Entwicklungsländern verhindert werden. Es gilt, moderne Biotechnologien im Hinblick auf ihre Entwicklungsverträglichkeit zu überprüfen und Folgen der Einführung von Biotechnologie, etwa in bezug auf das sozioökonomische Umfeld von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, präzise abzuschätzen. Dabei sind im Sinne einer kontinuierlichen Technikfolgenabschätzung positive Effekte zu fördern. Neuen ökonomischen, sozialen und politischen Abhängigkeiten darf kein Spielraum eröffnet werden;

7. im Bereich der Eigentumsrechte

- Reformen im Bereich der Agrarstrukturen und der Agrarverfassungen der Entwicklungsländer weiter voranzutreiben bzw. zu unterstützen.

Von seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wurde ausgeführt, der Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung in der Drucksache 13/4933 zeige die Möglichkeiten der Anwendung biotechnologischer Verfahren zur Lösung zentraler Ernährungsprobleme von Entwicklungsländern auf. Er stelle

auch die notwendigen Voraussetzungen, die möglichen Folgen und die soziale Situation in den Entwicklungsländern dar. Vor dem Hintergrund entwicklungspolitischer Zielsetzungen würden Schlußfolgerungen für die zukünftige deutsche Entwicklungszusammenarbeit gezogen. Die Fraktion der CDU/CSU stimme dem Bericht vollinhaltlich zu.

Die Beschlußempfehlung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. enthalte eine kritische Betrachtung der gesamten Problematik. Unter anderem seien darin die erforderlichen Rahmenbedingungen angesprochen. Der Bedarf an Nahrungsmitteln werde in den nächsten 30 Jahren um etwa 70 % steigen. Die Gentechnologie werde ein Mittel sein, um diese Steigerungen zu erreichen. Die Artenvielfalt solle erhalten bleiben. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollten so gestaltet werden, daß der Zugriff auch kleineren Landwirten möglich sei. Der Zugriff zu bestimmten Erkenntnissen solle auch den Landwirten in den Entwicklungsländern möglich sein. Auch die Forschung in den Entwicklungsländern solle unterstützt werden, man denke hier an den Bereich der Nutzpflanzen oder den medizinischen Bereich.

Die Bundesregierung werde aufgefordert, die Empfehlungen der Beschlußempfehlung zu berücksichtigen. Die Fraktion der CDU/CSU beantragte, der Beschlußempfehlung zuzustimmen.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte es, daß es gelungen sei, den von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. getragenen Beschlußentwurf zu erarbeiten, auf dessen Inhalt sie verwies. Sie brachte zum Ausdruck, daß man in dem hier behandelten Bereich viel stärker zu internationalen Vereinbarungen kommen müsse, um Standards zu setzen. Es gehe darum, auf ganz bestimmtem Niveau gentechnologisch und biotechnologisch sowohl in Deutschland als auch in den Entwicklungsländern zu arbeiten. Dabei werde es sehr darauf ankommen, daß man immer die einzuhaltenen Grenzen auslotet und daß nicht nach dem Grundsatz freie Forschung – freies Feld verfahren werde, sondern danach, daß Forschung in Verantwortung zu erfolgen habe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte sich befriedigt darüber, daß der Bericht ein sehr differenziertes Bild von der Anwendung moderner, komplexer, aber auch sehr einfacher biologischer und gentechnischer Verfahren vermittele. Durch umfangreiche Literaturstudien sei die Meinungsvielfalt, die es in der Fachwelt zu den hier behandelten Themen gebe, ganz hervorragend aufgearbeitet worden. Insofern stelle dieser Bericht ein hochgradig nützliches Instrument bei der Politikformulierung in Sachen Biotechnologie und Gentechnologie gerade in bezug auf die Entwicklungsländer dar. Der Bericht habe zu Tage gefördert, daß in der Tat die Gentechnik alleine nicht der Schlüssel der Ernährungsprobleme der Menschheit, insbesondere nicht derjenigen in den Ländern der Dritten Welt sein könne. Die bisherigen Erfahrungen zeigten im Gegenteil, daß gerade die industrielle gentechnische Erforschung neuer Hochertragsorten zunächst einmal auch Voraussetzungen an den Standort und die Kenntnisse der jeweils beteiligten Landwirte stelle. Die potentiellen Kunden der

privatwirtschaftlichen Genforschung seien nicht die armen Bauern in der Dritten Welt, sondern es seien die leistungsfähigen landwirtschaftlichen Betriebe in den Industrieländern und die exportorientierten Produktionsinseln in den Ländern der Dritten Welt, die nicht unbedingt repräsentativ für die Landwirtschaft als ganzes in den Ländern des Südens seien.

In dem Bericht werde auch zu Recht darauf hingewiesen, daß einer Ausweitung der Forschung in den Entwicklungsländern große strukturelle Hindernisse entgegenständen. Hervorzuheben sei, daß ein Zusammenhang zwischen sogenannter Gewebekulturtechnik, d. h. einer sanften Biotechnologie, und Gender-Ansatz bestehe, daß also gerade Frauen Trägerinnen eines angepaßten Alltagsbarfußforschungsansatzes sein könnten, wo also mit relativ einfachen Technologien gerade unter Einbeziehung von Frauen die Qualität von Saatgut, von Saatmaterial in Entwicklungsländern gründlich verbessert werden könnte. Dieser Aspekt, der in dem Bericht ausführlich beschrieben sei, verdiene durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beachtet zu werden.

Was die Anträge angehe, so sei die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weit davon entfernt, den interfraktionellen Antrag einfach abzulehnen, zumal die meisten Förderungsschlußfolgerungen sich mehr oder weniger expressis verbis auf den vorliegenden Bericht bezögen. Hinzuweisen sei aber auch darauf, der Satz im zweiten Absatz, die Biotechnologie, insbesondere die Gentechnik, biete die Chance, einen Beitrag zu den erforderlichen Steigerungen und damit zur Sicherung der Nahrungsmittelproduktion, vor allem in den Entwicklungsländern, zu leisten, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht mitgetragen werden könne. Da wolle man keine Kompromisse eingehen. Die anderen Teile des Berichtes fänden durchaus die Zustimmung seiner Fraktion. Dies sei auch zum Antrag der Gruppe der PDS zu sagen, der über weite Strecken die Schlußfolgerungen des Berichtes zur Technikfolgenabschätzung übernommen habe. Er setze sich kritischer als der Bericht und die Beschlußempfehlung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. mit der Gentechnologie auseinander. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde sich deshalb bei der Abstimmung über den Antrag der Gruppe der PDS der Stimme enthalten. Der Beschlußempfehlung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. werde man wegen der genannten Passage nicht zustimmen.

Die **Fraktion der F.D.P.** sah es als wichtig an, von der Fiktion wegzukommen, als sei es mit Hilfe eines einzigen Instrumentes, nämlich der Gentechnologie,

möglich, die Ernährungsprobleme in der Welt zu lösen. Dies gehe nur mit Hilfe eines komplexen Systems mit komplexen Mechanismen, bei denen die Gentechnik einen möglichen Baustein darstelle. In der Beschlußempfehlung, die heute vorliege, werde eine Position bezogen, die die Diskussion weiterführe.

Die Fraktion der F.D.P. beantragte zwei Änderungen. Unter Nummer 3, zweiter Spiegelstrich sollte es nur noch heißen „sie sich aktiv für das Landwirteprivileg und das Züchterprivileg einsetzt. Die Entwicklungspolitik setzt sich dafür ein, Zugang zu biotechnologischem Wissen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sicherzustellen“. Unter Nummer 4 solle der dritte Spiegelstrich heißen „sich dafür einzusetzen, daß diese nationalen Institutionen und Einrichtungen Zugang zu biotechnologischen Verfahren haben.“

Die **Gruppe der PDS** erklärte, sie habe mit dem Antrag in der Drucksache 13/7902 auf den Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung in einem positiven Sinne zu reagieren versucht, indem sie die Gefahren und die Risiken der Gentechnik für die Entwicklungsländer beschrieben habe. Man habe versucht, die gesamte Tragweite deutlich zu machen, unter Einschluß von Erkenntnissen von Nichtregierungsorganisationen und unabhängigen Experten. Es gehe auch um den Schutz der Entwicklungsländer. In der Beschlußempfehlung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. kämen die Interessen der Betroffenen zu kurz. Die Stoßrichtung der Forderungen werde auch aus ihr nicht genügend deutlich. Der Bericht in der Drucksache 13/4933 schildere die Erfolge der Gentechnologie in einer überzogenen Art und Weise. Auch sei eine Überhöhung von Privatwirtschaft ersichtlich.

Die Gruppe der PDS beantragte Zustimmung zu dem von ihr vorgelegten Antrag.

Der **Ausschuß** stimmte der Beschlußempfehlung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. in der Fassung der von der Fraktion der F.D.P. beantragten Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimme der Gruppe der PDS zu.

Den Antrag der Gruppe der PDS in der Drucksache 13/7902 lehnte der Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Gruppe der PDS ab.

Bonn, den 23. März 1998

Dr. Bernd Klaußner
Berichtersteller

Brigitte Adler
Berichterstatlerin

Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
Berichtersteller

Roland Kohn
Berichtersteller

